

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band: 30 (1983)
Heft: 1-2

Artikel: Stellungnahme des Bundesamtes für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unverantwortbare Lücke

Heinz Bösiger,
Ortschef von Langenthal

Der Ortschef wird bei der Ausübung seines Amtes wiederholt mit Problemen der Öffentlichkeitsarbeit konfrontiert. Aufklärung und Information gehören aus mannigfachen Gründen zur täglichen Arbeit eines Ortschefs. Er ist deshalb ausserordentlich dankbar für jede diesbezügliche Unterstützung, die er von den zuständigen Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes erhält. Der Ortschef weiss unter anderem auch die Tätigkeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV), insbesondere sein Informationsmittel, das Fachorgan des Verbandes, die Zeitschrift «Zivilschutz», sehr zu schätzen.

Die kürzlich vom Schweizerischen Zivilschutzverband durchgeführte Werbeaktion veranlasst mich zur Annahme, dass es offensichtlich Ortschefs und Dienstchefs sowie wichtige Behördenmitglieder gibt, die die wertvolle Zeitschrift «Zivilschutz» nicht erhalten. Wenn meine Annahme zutrifft, empfinde ich dies als unverantwortbare Lücke, die zu schliessen sich aus folgenden Gründen lohnen würde: Die Zeitschrift «Zivilschutz» ergänzt die übrigen wichtigen Aufklärungsmittel wie Filme, Kleinplakate, Faltprospekte, Ausstellungsmittel usw. optimal, indem die Zeitschrift, im Gegensatz zu den genannten Mitteln, einen Dialog ermöglicht. Das heisst, die Informationen fliessen nicht bloss vom «grünen Tisch» zur «Front», sondern auch umgekehrt. Zudem kann ein Ortschef wichtige Erfahrungen und Erkenntnisse mittels Zeitschrift unverzüglich seinen Kollegen zukom-

men lassen (Querinformation). Die Zeitschrift «Zivilschutz» als Informationsmittel ist existent, aber dass sie bloss Teile des wichtigsten Zielpublikums erreicht, ist unökonomisch und unverhältnismässig. Mit anderen Worten, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, damit die wichtigsten Funktionsträger im Zivilschutz von «Amtes wegen» die Zeitschrift «Zivilschutz» erhalten. Art. 2 der Zivilschutzverordnung könnte möglicherweise einen gangbaren Weg aufzeigen: «Die Aufklärung soll dem einzelnen die Notwendigkeit der Zivilschutzmassnahmen und seine Mitverantwortung aufzeigen und ihn zu richtigem Verhalten anleiten. Das Bundesamt sorgt für die Aufklärung. Es kann die Kantone und Gemeinden zur Mithilfe heranziehen. Das Bundesamt kann die Aufklärung durch Private fördern und daran Bedingungen knüpfen.»

Stellungnahme des Bundesamtes für Zivilschutz

Das Bundesamt für Zivilschutz begrüsst eine möglichst weite Verbreitung der Zeitschrift «Zivilschutz», stellt sie doch eine gute Quelle der Information und der Anregungen dar. Es ist aber festzuhalten, dass die Zeitschrift kein ordentliches Organ des Bundesamtes für Zivilschutz ist, sondern vom Schweizerischen Zivilschutzverband (SZSV) in Eigenverantwortung herausgegeben und redigiert wird. Dies ist auch der Grund, warum das Bundesamt nicht in der Lage ist, die Zeitschrift gewissermassen «von Amtes wegen» und unent-

geltlich abzugeben. Dagegen unterstützt das Bundesamt die Zeitschrift und leistet damit einen wesentlichen Beitrag an deren leserfreundliche Abonnementkosten. Wie dem Bundesamt bekannt ist, gibt es schon heute zahlreiche Gemeinden, welche die Zeitschrift für gewisse Kaderfunktionäre ihrer örtlichen Schutzorganisation von sich aus abonnieren. Das Bundesamt begrüsst diese Förderung der grossen dienstlichen und ausserdienstlichen Tätigkeit der für den Bevölkerungsschutz Verantwortlichen.

Jenes Salz, jenes Öl...

Heinrich Stelzer, Chef des Amtes
für Zivilschutz Zürich

Ich habe die Nummer 7/8 der Zeitschrift «Zivilschutz» gelesen – ich gratuliere! Die Zeitschrift fängt an, jenes Salz und jenes Öl zu bringen, das der Zivilschutz nötig hat. Standpunkte, klare Äusserungen, Kernprobleme anstelle von Selbstbeweihräucherungen. Wenn Sie das weiter so durchhalten können – was ich wünsche –, tragen Sie auch von dieser Seite dazu bei, dass unser Zivilschutz glaubwürdiger wird. Ich wünsche Ihnen weiterhin Mut und Kraft.

«Nous espérons que cela continuera»

Roger Parisod, Lausanne

Lors de sa séance du 2 octobre a Lausanne, la Commission romande d'information a demandé à chaque section cantonale – Suisse romande, Tessin et Jura – de vous communiquer sa satisfaction des importantes améliorations apportées à la revue PC. Pour ce qui concerne notre Union vaudoise, je vous confirme ma déclaration faite sous «divers» lors de notre Assemblée des délégués du 12 août 1981, à Sion: «Au nom de l'Union vaudoise pour la protection civile, je tiens à vivement féliciter la Rédaction pour la qualité des textes et la qualité des traductions. Nous espérons que cela continuera.»

SESSA-PRETEMA

**RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen
Gebäude, Installationen
und Material bei zu
hoher FEUCHTIGKEIT!!**



**Rufen Sie uns an!
Unverbindliche Beratung durch
Fachleute.**

Ernst Schweizer Metallbau
8908 Hedingen Telefon 01 761 60 22